Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2024/2019(DEC)

21.2.2025

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan III – Kommission, Exekutivagenturen sowie neunter, zehnter und elfter Europäischer Entwicklungsfonds
(2024/2019(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Lina Gálvez

PA_NonLegDec

STELLUNGNAHME

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, Folgendes in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und der Abbau von Ungleichheiten zwei in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union festgeschriebene Grundwerte der Europäischen Union sind; in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter einer der Grundwerte der Union ist und dass sich die Union verpflichtet hat, die Gleichstellung der Geschlechter bei all ihren Tätigkeiten zu fördern, wie es in Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – wodurch der Grundsatz der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung festgeschrieben wird – und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist;

B. in der Erwägung, dass die Kommission ihr Engagement für eine Union der Gleichheit verstärkt hat, wie es in der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen festgehalten ist, in der eine Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 im Einklang mit Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingeführt wird;

C. in der Erwägung, dass der Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 insbesondere darauf ausgerichtet ist, die Einbeziehung von Frauen in Studienfächern und Berufen in den Bereichen Digitaltechnik und MINT unter anderem als Unternehmerinnen zu verstärken; in der Erwägung, dass diese verstärkte Einbeziehung von Frauen und Mädchen durch zukünftige Finanzierungsmechanismen erleichtert werden sollte;

D. in der Erwägung, dass die Ziele des Programms Daphne gemäß dem Europäischen Netz für Kriminalprävention für die ihnen zugrunde liegenden Bedürfnisse, d. h. den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt und die Verhinderung dieser Gewalt, relevant waren und dies weiterhin sind;

E. in der Erwägung, dass es noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt, was den Ansatz der Union zur Förderung der Gleichstellung durch ihre Politik, ihre Rechtsvorschriften und ihre Finanzierungsmechanismen anbelangt; in der Erwägung, dass das Parlament die Kommission wiederholt aufgefordert hat, die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und geschlechterdifferenzierter Folgenabschätzungen, in sämtlichen Politikbereichen der Union voranzubringen und umzusetzen;

F. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter in der Union negativ von den Folgen von Rückschritten in mehreren Mitgliedstaaten bei der Gleichstellung der Geschlechter und den Frauenrechten, und zwar insbesondere im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte, beeinflusst wird; in der Erwägung, dass dem Schutz und der Förderung des Zugangs zu sexueller und

reproduktiver Gesundheit und der damit verbundenen Rechte für das Erreichen einer vollständigen Gleichstellung der Geschlechter und zur Sicherstellung der Autonomie von Frauen über ihre Körper eine grundlegende Bedeutung zukommt; in der Erwägung, dass Anti-Gender-Bewegungen und Anti-Abtreibungsbewegungen in Europa immer präsenter und einflussreicher werden; in der Erwägung, dass diese Bewegungen gut finanziert und gut organisiert sind und in Zukunft voraussichtlich stärkeren Druck auf die Frauenrechte ausüben werden; in der Erwägung, dass sich andere anhaltende Krisen wie die Klimakrise, bewaffnete Konflikte und die steigenden Lebenshaltungskosten auch unverhältnismäßig stark auf Frauen auswirken; in der Erwägung, dass durch diese Faktoren die Ungleichheit weiter verstärkt wird und Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter behindert werden;

G in der Erwägung, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht nur die Gleichstellung der Geschlechter verankert ist, sondern auch die Menschenwürde geschützt ist und alle Formen von Diskriminierung, einschließlich der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, verboten werden;

1. ist zutiefst besorgt darüber, dass im Unionshaushalt der Schwerpunkt zu wenig darauf gelegt wird, Frauen und Mädchen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen; bedauert, dass es keine aufgeschlüsselten Daten über geschlechtsspezifische Gewalt gibt, und fordert nachdrücklich die ordnungsgemäße und rasche Umsetzung von Artikel 44 der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt[1]; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Durchführbarkeit einer Erweiterung und Verbesserung der erhobenen Daten so bald wie möglich und jedenfalls bei neuen Rechtsvorschriften und Überprüfungen zu prüfen, und zwar insbesondere um wiederholte oder vorhersehbare Straftaten zu verhindern; fordert nachdrücklich, dass verbindliche geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen durchgeführt werden, die auf den Schutz vor Gewalt ausgerichtet sind, damit die Wirksamkeit der in den einschlägigen Rechtsakten vorgesehenen Maßnahmen überwacht werden kann;

2. betont, dass bei allen Politikbereichen eine Gleichstellungsperspektive integriert und sichergestellt sein sollte, insbesondere angesichts der vielfältigen geschlechtsspezifischen Auswirkungen der anhaltenden Klima-, Energie- und Sozialkrisen, mit Schwerpunkt auf der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den damit verbundenen Rechten und den Rückschritten in mehreren Mitgliedstaaten und weltweit im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und der Frauenrechte; bekräftigt daher seine Forderung, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung in sämtlichen Phasen des Haushaltsverfahrens umzusetzen;

3. hebt hervor, dass es aufgrund der Verfolgung von LGTBIQA+-Personen notwendig ist, Maßnahmen zur Bekämpfung der LGTBIQA+-Phobie wie telefonischen Angeboten zur Bereitstellung von Beratung und Informationen ausreichende Mittel zuzuweisen;

4. erkennt das Engagement der Union für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sowie die Notwendigkeit an, sich stärker auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der EU zu konzentrieren, indem unter anderem Informationskampagnen veranstaltet werden; weist erneut darauf hin, dass eine von drei Frauen in der EU in ihrem Leben geschlechtsbezogene Gewalt

[1] https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202401385.

erfährt, einschließlich körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt oder der Androhung von Gewalt[2]; betont, dass erneut darauf hingewiesen werden muss, dass Vergewaltigungen nach wie vor eine der am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen darstellen, und dass dringend auf europäischer Ebene eine gemeinsame Definition von Vergewaltigungen auf Basis der fehlenden Zustimmung festgelegt werden muss, wobei in den nationalen Rechtsvorschriften gemeinsame Mindeststrafen vorgesehen werden müssen; bekräftigt, dass jeder nicht einvernehmliche Geschlechtsverkehr in jedem EU-Mitgliedstaat als Vergewaltigung eingestuft werden muss;

5. bekräftigt, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte grundlegende Menschenrechte sind und dass ihre Umsetzung einen grundlegenden Aspekt der Menschenwürde darstellt und eine Grundvoraussetzung für die Gleichstellung der Geschlechter ist; fordert erhebliche europäische Anstrengungen zum Schutz unserer Grundwerte, wie der gleichen Rechte auf körperliche Selbstbestimmung und des Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten, einschließlich des Zugangs zu Abtreibungen unter sicheren und legalen Bedingungen; betont, dass die Haushaltsmittel aufgestockt werden müssen, mit denen die universelle Achtung und der Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und den damit verbundenen Rechten unterstützt werden, einschließlich des Zugangs zu kostenlosen, sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen und anderen wesentlichen Diensten im Bereich der reproduktiven Gesundheit;

6. begrüßt die Ausarbeitung und Umsetzung der Methode zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung; weist erneut darauf hin, dass es notwendig ist, ihre Anwendung weiterzuentwickeln und zu verbessern; fordert die verstärkte Erfassung, Meldung und Bewertung vergleichbarer und nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten im Kontext aller einschlägigen Politikbereiche der EU; fordert die Kommission nachdrücklich auf, sich vorrangig damit zu befassen;

7. ist besorgt über die zunehmenden finanziellen Risiken aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf Frauen; weist auf die gefährdete Stellung von Frauen in Kriegssituationen und Konfliktzonen hin und betont, dass Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Frauen und Familien Vorrang eingeräumt werden muss, und zwar insbesondere bei der Hilfeleistung in Konfliktsituationen und beim Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich der Notfallverhütung, der Testung auf sexuell übertragbare Infektionen, der postexpositionellen Prophylaxe und des Zugangs zu sicheren und legalen Abtreibungen; verurteilt konfliktbedingte geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt und Vergewaltigung als Kriegswaffe; fordert den Schutz und die Unterstützung von Frauen, einschließlich der Prävention von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung, und zwar insbesondere bei der Bereitstellung von Hilfe in Konfliktsituationen und beim Zugang zu Gesundheitsdiensten, einschließlich des Zugangs zu sicherer und legaler Abtreibung;

8. weist erneut darauf hin, dass die Beteiligung am Arbeitsmarkt unter Frauen und Männern mit Behinderungen im Vergleich zu Frauen und Männern ohne Behinderung erheblich geringer ist; fordert angemessene Maßnahmen zur Bewältigung dieses

[2] https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/eu-gender_based_violence_survey_key_results.pdf.

Problems;

9. unterstützt das Ziel der Spotlight-Initiative der Vereinten Nationen, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen und den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen, etwa von Opfern schädlicher Praktiken wie Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen oder Kinderehen, Rechnung zu tragen, und betont, dass diese Maßnahmen auch LBTIQA+-Frauen einschließen müssen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Finanzierung von Bewegungen innerhalb und außerhalb der Union, die zur Unterdrückung von Frauen in jeder Form beitragen, sowie von Kampagnen gegen Grundrechte, einschließlich der Rechte der Frauen, der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte, einzustellen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Sensibilisierungskampagnen gegen geschlechtsbezogene Gewalt und Diskriminierung zu verstärken, wobei ausdrücklich Anstrengungen im Bereich Bildung zur Bekämpfung von LGBTIQA+-Phobie und zur Förderung sexueller und reproduktiver Rechte einbezogen werden müssen; fordert umfassende Programme zur altersgerechten Sexualerziehung, in deren Rahmen die Gleichstellung der Geschlechter, die Zustimmung und die Achtung der Vielfalt in allen Mitgliedstaaten gefördert werden;

10. fordert eine bessere Unterstützung aus dem EU-Haushalt von Frauen, die zurzeit über begrenzte Möglichkeiten für den Austausch mit anderen und für die Kompetenzentwicklung verfügen, z. B. durch Mentoring-Programme oder berufliche Netze aus allen Branchen der europäischen Wirtschaft;

11. weist erneut darauf hin, dass EU-Organe gemäß Artikel 11 Absatz 2 EUV einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft und den repräsentativen Verbänden pflegen müssen, und betont in diesem Zusammenhang insbesondere, dass der Erfolg bei der strukturellen Finanzierung eine Voraussetzung ist, um die Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen, ohne die es den Bürgern nicht möglich wäre, sich über ihre repräsentativen Verbände auf EU-Ebene Gehör zu verschaffen, einen regelmäßigen Dialog mit Organen der EU zu pflegen und so zur demokratischen Beteiligung an der Politikgestaltung beizutragen, einen offenen und umfassenden Dialog aufzunehmen, mit dem dafür gesorgt wird, dass die Vielfalt der Ansichten und Bedenken berücksichtigt wird, wobei die öffentlichen Interessen den kommerziellen Interessen gleichgestellt sind, eine Überwachungsfunktion bei der Umsetzung der Strategien und Rechtsvorschriften der EU, einschließlich der Verwendung von EU-Mitteln, auszuüben oder als Kontrollorgan im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu agieren; weist erneut darauf hin, dass die Kommission in ihren politischen Leitlinien zugesagt hat, dass sie ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft verstärken wird, die über Fachwissen verfügen und eine wichtige Rolle bei dem Engagement im Hinblick auf spezifische gesellschaftliche Belange und der Wahrung der Menschenrechte spielen, wobei dies bedeutet, dass die Kommission nichtstaatliche Organisationen zwar nicht anweisen sollte, bestimmte Tätigkeiten auszuüben oder bestimmte Standpunkte oder politische Maßnahmen zu unterstützen, dass es jedoch nach wie vor von grundlegender Bedeutung ist, dass Organisationen der Zivilgesellschaft mithilfe von EU-Mitteln durch Tätigkeiten wie Interessenvertretungstätigkeiten, Demonstrationen oder gerichtliche Maßnahmen in einen „offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit den Organen der EU“ im Sinne von Artikel 11 EUV treten können, und dass diese Organisationen im Rahmen

der einschlägigen Finanzierungsprogramme förderfähig bleiben und über ausreichende eigene Mittel verfügen sollten;

12. betont, dass es notwendig ist, sicherzustellen, dass alle EU-Mittel ihre beabsichtigten Empfänger erreichen, sowie dafür zu sorgen, dass keine EU-Mittel für irgendeine Ursache oder Form von Terrorismus bereitgestellt oder damit verbunden werden, was katastrophale Folgen für Frauen und Mädchen hätte;

13. fordert einen stabilen Finanzierungsrahmen, um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Programms Daphne, mit dem der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt unterstützt werden soll, sicherzustellen; würdigt die Effizienz des Programms Daphne, wie z. B. die eindrucksvollen Leistungen und Auswirkungen, im Vergleich zu den bescheidenen Mittelzuweisungen; erachtet es als wichtig, eine spezifische Haushaltslinie für die Daphne-Initiative einzusetzen, um die Sichtbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Mittelverteilung zu erhöhen, und zwar insbesondere durch Maßnahmen zur Bekämpfung aller Formen und Ebenen von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt, und die Opfer in angemessener Weise zu unterstützen; stellt fest, dass das Ziel des Programms Daphne darin besteht, Kinder, Jugendliche und Frauen vor jeglicher Form von Gewalt und Menschenhandel zu schützen und ein hohes Maß an Gesundheitsschutz, Wohlbefinden und sozialem Zusammenhalt zu erreichen; fordert die EU in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf, dem Programm im EU-Haushalt Vorrang einzuräumen;

14. fordert die Einrichtung eines spezifischen Programms innerhalb des Finanzierungsrahmens des Programms Daphne, um Gewalt gegen LGBTIQA+-Frauen zu bekämpfen, einschließlich der Einrichtung sicherer Unterkünfte, des Zugangs zu Hilfeleistungen, die auf ihren Bedarf zugeschnitten sind, und des Schutzes ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte.

ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE VERFASSERIN DER STELLUNGNAHME BEITRÄGE ERHALTEN HAT

Die Vorsitzende in ihrer Eigenschaft als Verfasserin der Stellungnahme erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	18.2.2025
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 –: 10 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Abir Al-Sahlani, Mireia Borrás Pabón, Irmhild Boßdorf, Mélissa Camara, Margarita de la Pisa Carrión, Valérie Devaux, Elisabeth Dieringer, Rosa Estaràs Ferragut, Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Alexandra Geese, Chiara Gemma, Assita Kanko, Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Elena Kountoura, Sebastian Kruis, Judita Laššáková, Eleonora Meleti, Irene Montero, Carolina Morace, Maria Noichl, Mirosława Nykiel, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Benedetta Scuderi, Laurence Trochu, Marko Vešligaj, Maria Walsh, Lucia Yar
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Elena Donazzan, Loucas Fourlas, Elisabeth Grossmann, Jana Toom
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder gemäß Art. 216 Abs. 7 der Geschäftsordnung	Gabriella Gerzsenyi, Nikos Papandreou

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

27	+
PPE	Loucas Fourlas, Gabriella Gerzsenyi, Arba Kokalari, Ewa Kopacz, Eleonora Meleti, Mirosława Nykiel, Sirpa Pietikäinen, Giusi Princi, Maria Walsh
Renew	Abir Al-Sahlani, Valérie Devaux, Jana Toom, Lucia Yar
S&D	Heléne Fritzon, Lina Gálvez, Elisabeth Grossmann, Maria Noichl, Nikos Papandreou, Emma Rafowicz, Joanna Scheuring-Wielgus, Marko Vešligaj
The Left	Elena Kountoura, Irene Montero, Carolina Morace
Verts/ALE	Mélissa Camara, Alexandra Geese, Benedetta Scuderi

10	-
ECR	Elena Donazzan, Chiara Gemma, Assita Kanko, Laurence Trochu
ESN	Irmhild Boßdorf
NI	Judita Laššáková
PfE	Mireia Borrás Pabón, Elisabeth Dieringer, Sebastian Kruis, Margarita de la Pisa Carrión

1	0
PPE	Rosa Estaràs Ferragut

Erklärung der benutzten Zeichen:
+ : dafür
- : dagegen
0 : Enthaltung